

Vorlage NR. VR 255

Der Vorstand J. Reinartz, TBL-664 re	Zur Vorberatung an	Zur Beschlussfassung an Verwaltungsrat
Sachbearbeiter / Aktenz. 15.10.2012	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Datum	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Betrifft **Festsetzung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2013**

Beschlussentwurf

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 2).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.



Gerlich
(Vorstand)

34. Sitzung des Verwaltungsrates der TBL am 13.11.2012

Festsetzung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebühren 2013; Vorlage VR 255

1. Die Kostenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen (Hinweis auf Anlagen 1 und 3).
2. Die Satzung wird in der als Anlage 4 beigefügten Fassung beschlossen.

Dafür: 13
Enth.: 1



Rausch, 13.11.2012
Schriftführer

Begründung:

Die TBL hatten bei Ihrer Gründung zum 01.01.2007 im Wege der Rechtsnachfolge die Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Leverkusen übernommen.

Auf Grundlage der sich aus § 2 Abs. 8 der Satzung der Stadt Leverkusen über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Technische Betriebe der Stadt Leverkusen“ vom 27.10.2006 ergebenden Satzungshoheit haben die TBL zum 01.01.2009 eine eigenständige Satzung zur Erhebung von Fäkalschlammentsorgungsgebühren geschaffen. Da sich die Gebührensätze ändern, ist die Satzung anzupassen.

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Kosten und Bemessungsgrundlagen (= Anzahl der Gruben und Kleinkläranlagen, der Zahl der hieran angeschlossenen Einwohner, der Abfuhrmengen und des Frischwasserbezuges) sowie des Ergebnisses 2011 schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensätze wie folgt festzusetzen:

a) für die abflusslosen Gruben und mobilen Toilettenanlagen

von bisher 1,44 €/m³
auf nunmehr **0,85 €/m³** abzusenken.

Für 2012 wurde noch erwartet, dass die Bemessungseinheiten auf ca. 4.450 m³ zurückgehen. Diese Erwartung ist nicht eingetroffen. Daraus folgend werden für 2013 nunmehr rd. 7.700 Bemessungseinheiten erwartet. Des Weiteren wird ein Teilbetrag des Überschusses aus 2011 in Höhe von 2.312,66 € eingesetzt. Dieses führt dazu, dass der Gebührensatz reduziert werden kann.

b) für die Kleinkläranlagen

von bisher 24,17 €/m³
auf nunmehr **28,06 €/m³** anzuheben.

Die Erhöhung resultiert daraus, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 2.262,42 € eingesetzt wird, während für 2012 per Saldo noch ein Gebührenüberschuss in Höhe von 3.141,02 € eingesetzt werden konnte (Hinweis auf Anlage 2).

Übersicht der Gebührensätze in den letzten 5 Jahren:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>2010</u>	<u>2009</u>	<u>2008</u>
Abflusslose Gruben:	..1,44 €	2,24 €	1,57 €	1,57 €	3,77 €
Kleinkläranlagen:	24,17 €	19,82 €	14,17 €	17,19 €	21,03 €

Erläuterungen zum Sachverhalt:

1. Kosten

Die ansatzfähigen Kosten werden nahezu vollständig durch den Wupperverbandsbeitrag einschließlich der Abwasserabgabe bestimmt.

Die Anzahl der an die Grundstücksentwässerungsanlagen angeschlossenen Einwohner ist rückläufig. Somit reduzieren sich die Beitragssumme und die Abwasserabgabe.

Die ansatzfähigen Kosten werden durch den Einsatz von Fehlbeiträgen erhöht, durch den Einsatz von Überschüssen gesenkt (Hinweis auf Punkt 3 der Begründung und Anlage 2 dieser Vorlage).

2. Bemessungsgrundlagen

Durch Anschluss an die Kanalisation ist die Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen weiter rückläufig.

3. Ungewollte Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge 2011 (Ergebnis) und 2012 (Prognosen) sowie deren Ausgleich (Hinweis auf Anlage 3)

Gebührenüberschüsse und –fehlbeträge eines Kalkulationszeitraumes waren bis 2011 bis innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verblieben für den Ausgleich tatsächlich nur 2 Jahre.

Mit Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2011 wurde der Zeitraum für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen und –fehlbeträgen von 3 auf 4 Jahre verlängert. Da die Ergebnisse eines Kalkulationszeitraumes stets erst nach dessen Ablauf, mithin erst im Folgejahr vorliegen, verbleiben für den Ausgleich ab dem Kalkulationsergebnis für 2012 nunmehr 3 Jahre.

Ergebnisse und Prognosen:

a) Abflusslose Gruben

2011 (Ist):

Überschuss = 5.278,16 €

Die Verwaltung schlägt vor, einen Teil dieses Überschusses in die Gebührenbedarfsberechnung 2013 einzusetzen, da auch für 2012 ein Überschuss erwartet wird.

2012 (Prognose):

Für 2012 zeichnet sich aktuell ein Überschuss in Höhe von ca. 5.600,00 € ab.

b) Kleinkläranlagen

2011 (Ist):

Fehlbetrag = 2.262,42 €

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Fehlbetrag in die Gebührenbedarfsberechnung 2013 vorzutragen, da auch für 2012 ein Fehlbetrag erwartet wird.

2012 (Prognose):

Es zeichnet sich derzeit ein Fehlbetrag von rd. 5.500,00 € ab.

4. Anpassung der Gebührensatzung

Hinsichtlich der Anpassung an die vorgeschlagenen neuen Gebührensätze wird auf Anlage 4 verwiesen.

Kostenfeststellung 2011, Kostenprognose 2012, 2013			
Kostenart (KA)	2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro
1. Wupperverbandskosten			
7130 20 Verschmutzerbeitrag D (Kleinkläranlagen)	24.093,25	22.607,64	19.696,05
7130 30 Verschmutzerbeitrag D (abflusslose Gruben**)	4.761,96	5.023,92	4.795,56
7130 Abwasserabgabe Schmutzwasser für Gruben**	263,23	277,20	258,30
Abwasserabgabe Schmutzwasser für KKA*	1.331,79	1.247,40	1.086,75
Summe	30.450,23	29.156,16	25.836,66
2. EDV- und Verwaltungskosten			
6790 95 Verwaltungskosten TBL	2.274,72	2.340,69	2.396,86
EDV-Entgelte	1.537,26	1.568,01	1.599,37
Verwaltungskosten FB Finanzen	221,12	227,53	232,99
Summe	4.033,10	4.136,22	4.229,22
ansatzfähige Kosten insgesamt	34.483,33	33.292,38	30.065,88
*KKA = Kleinkläranlagen **für Gruben und mobile Toilettenanlagen			

Gebührenbedarfsberechnung**2013****Kleinkläranlagen****abflusslose Gruben
und mobile
Toilettenanlagen**

	Prognose	Prognose	Erläuterungen
1. <u>Kostenermittlung</u>			
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	19.696,05 €	4.795,56 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	1.086,75 €	258,30 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	413,52 €	3.815,70 €	Aufteilung der Kosten nach Abfuhrmenge
1.4 Teilgebührenüberschuss 2011	0,00 €	-2.312,66 €	gem. Anlage 3
1.5 Gebührenfehlbetrag 2011	2.262,42 €	0,00 €	gem. Anlage 3
1.6 Gesamtkosten	23.458,74 €	6.556,90 €	
2. : Summe der Maßstäbe	836,00 m³	7.714,00 m³	Abfuhrmenge/Wasserverbrauch
3. = Kostendeckende Gebühr pro m³ Abwasser	28,06 €/m³	0,85 €/m³	

Ergebnis 2011

	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen	Erläuterungen
1.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	24.093,25 €	4.761,96 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
1.2 Abwasserabgabe	1.331,79 €	263,23 €	wie Ziffer 1.1
1.3 Verwaltungskosten	2.843,00 €	1.190,10 €	Aufteilung der Kosten nach der Anzahl der Fälle
1.4 Gebührenfehlbetrag 2008	0,00 €	775,86 €	gem. Vorlage VR 162 / 1. TA
1.5 Gebührenüberschuss 2008	-2.880,04 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 162 / 1. TA
1.6 Gebührenfehlbetrag 2009	0,00 €	875,22 €	
1.7 Gebührenüberschuss 2009	-3.000,00 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 131 / 1. TA
1.8 Gesamtkosten	22.388,00 €	7.866,37 €	

Prognose 2012

	Kleinkläranlagen Prognose	abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen Prognose	Erläuterungen
2.1 Verschmutzerbeitrag D (Wupperverband)	22.607,64 €	5.023,92 €	Aufteilung nach Anzahl der angeschlossenen Einwohner
2.2 Abwasserabgabe	1.247,40 €	277,20 €	wie Ziffer 2.1
2.3 Verwaltungskosten	2.911,54 €	1.224,69 €	Aufteilung der Kosten nach der Anzahl der Fälle
2.4 Gebührenüberschuss 2009	-5.064,70 €	0,00 €	gem. Vorlage VR 214 / 1. TA
2.5 Gebührenfehlbetrag 2010	1.923,68 €	246,63 €	gem. Vorlage VR 214 / 1. TA
2.6 Gesamtkosten	23.625,56 €	6.772,44 €	

Ermittlung der Gebührenüberschüsse/-fehlbeträge 2011 und 2012

Kj.	2011 (Ergebnis)	Gruben und mobile Toilettenanlagen	Kleinkläranlagen	Gesamt
		Euro	Euro	Euro
Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 1.6		7.866,37	22.388,00	30.254,37
Erlöse		13.144,53	20.125,58	33.270,11
Unterschied		5.278,16 (Überschuss)	-2.262,42 (Fehlbetrag)	3.015,74
2012 (Prognose)				
Kosten lt. Anlage 3, Blatt 1, Ziffer 2.8		6.772,44	23.625,56	30.398,00
Erlöse		12.376,81	18.146,09	30.522,90
Unterschied		5.604,37 (Überschuss)	-5.479,47 (Fehlbetrag)	124,90

Verwendung der Gebührenüberschüsse/Ausgleich der Gebührenfehlbeträge

	Entstehungsjahr 2010	Entstehungsjahr 2011
1. <u>abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen</u>		
1.1 Überschuss	0,00 €	5.278,16 €
1.2 Fehlbetrag	246,63 €	0,00 €
1.3 Vortrag in der Gbb* 2012	-246,63 €	0,00 €
1.4 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	5.278,16 €
1.5 Vortrag in der Gbb* 2013	0,00 €	-2.312,66 €
1.6 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	2.965,50 €
2 <u>Kleinkläranlagen</u>		
2.1 Überschuss	0,00 €	0,00 €
2.2 Fehlbetrag	1.923,68 €	2.262,42 €
2.3 Vortrag in der Gbb* 2012	-1.923,68 €	0,00 €
2.4 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	2.262,42 €
2.5 Vortrag in der Gbb* 2013	0,00 €	-2.262,42 €
2.6 verbleibender Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

* Gbb = Gebührenbedarfsberechnung

